Länge ....
Breite..... .....
Anzahl der Laderäume ....
gedecktes/offenes Schiff ....
Anzahl der PS bei Selbstfahrer/Hilfsantrieb .....
.....
versichert bei .....

in Übereinstimmung mit ihren im Betriebsplan festgelegten Aufgaben im Planjahr 19... für die Erfüllung einer Transportleistung von.....t. ..... tkm und ..... Umläufen einzusetzen, davon im

I. Quartal ..... t (..... tkm)
II. Quartal.....t (..... tkm)
III. Quartal .....t (..... tkm)

Abweichungen von diesen Quartalsanteilen sind zulässig, müssen jedoch bis Jahresende ausgeglichen werden. Krankheiten, außerplanmäßige Werftliegezeiten und unverschuldete Havarien werden bei der Endabrechnung entsprechend berücksichtigt;

2. für ein zügiges Abschleppen und eine sorgfältige Disposition zu sorgen;
3. bei Übererfüllung der Gesamtleistung gemäß Ziff. 1 eine Transportprämie in Höhe der in der Tabelle genannten Sätze zu zahlen;
4. das Schiff so lange vom Einsatz freizustellen, wie für die Abgeltung des gesetzlichen Urlaubsanspruches der Besatzungsmitglieder auf Grund der Vereinbarung gemäß § 3 Ziff. 4 notwendig ist;
5. bei bestätigter oder havariebedingter Reparaturanmeldung das Schiff fristgerecht für die Reparatur freizugeben;
6. das Schiff in den Fällen der Ziff. 5 nach Möglichkeit beladen in die Nähe der Werft zu disponieren,
7. dem Schiffseigner weitestgehend Hilfe auf technischem Gebiet gegen Bezahlung zu gewähren;
8. bei Hochwasser und Eisgefahr den Schiffseigner bei der Sicherung seines Schiffes zu unterstützen;
9. dem Schiffseigner und seinen Angehörigen die Benutzung ihrer kulturellen, sozialen und sanitären Einrichtungen (z. B. Kinderheime, Kinderferienlagei. Betriebsberufsschule, Einrichtungen des Medizinischen Dienstes des Verkehrswesens) zu gestatten;
10. bei Ausfall des Schiffes den Besatzungsmitgliedern die Möglichkeit zu geben, mit der Binnenreederei ein Arbeitsrechtsverhältnis einzugehen;
11. für das Schleppen von Anhängen das Entgelt entsprechend den tariflichen Bestimmungen zu bezahlen;
12. gemäß den Bestimmungen der TVO vereinnahmte Schiffsliegegelder, Wartestunden- und Nutzungsentschädigungen an den Schiffseigner abzurechnen.

§ 3

Verpflichtungen des Schiffseigners

Der Schiffseigner verpflichtet sich:

1. die in § 2 Ziff. 1 genannten Leistungen zu erfüllen;
2. den Einsatzdispositionen der Binnenreederei nachzukommen;
3. seine Kenntnisse und Berufserfahrungen für die ständige Verbesserung des Transportprozesses einzusetzen;
4. die planmäßigen Reparaturen mit der Binnenreederei abzustimmen und die Urlaubsabgeltung mindestens 4 Wochen vorher mit ihr zu vereinbaren ;
5. zum Empfang der neuen Dispositionen die zuständigen Schiffahrtsstellen der Binnenreederei zu unterrichten (spätestens 2 Stunden nach Leerstellung bzw. Ankunft am Bestimmungsort);
6. die ihm zum Transport übergebenen Güter unversehrt und vollständig dem Bestimmungsort zuzuführen und dem Empfänger oder Umschlagsbetrieb abzuliefern;
7. Fahrtbehinderungen jeder Art sowie den Ausfall oder unvorhergesehenen Aufenthalt des Schiffes unverzüglich der nächstgelegenen Schiffahrtsstelle der Binnenreederei zu melden;
8. mit seinem Selbstfahrer gegen Entgelt Anhang in Schlepp zu nehmen.

§ 4

Vertragsstrafen

Es haben Vertragsstrafe zu zahlen:

1. die Binnenreederei bei Verletzung der Verpflichtungen aus § 2 Ziffern 4 und 5 je vermessene Tonne und Tag 0,20 DM
2. der Schiffseigner bei Verletzung der Verpflichtungen aus § 3 Ziffern 4, 5 und 7 je vermessene Tonne und Tag 0,20 DM.

§ 5

Sonstige Vereinbarungen

1. Sämtliche Frachteinnahmen, Liegegelder, Nutzungsentschädigungen und Kosten für Wartestunden sind Forderungen der Binnenreederei.
2. .....
.....
.....

§ 6

Anzuwendende Rechtsnormen

Für die in diesem Vertrag geregelten wechselseitigen Beziehungen gelten die TVO vom 24. August 1961 (GBl. II S. 365) und das Vertragsgesetz vom 11. Dezember 1957 (GBl. I S. 627).

8 7

Rechtsstreitigkeiten

Streitfälle, die sich aus dem Abschluß und der Anwendung dieses Vertrages ergeben, entscheidet das Staatliche Vertragsgericht.

§ 8

Schlußbestimmungen

1. Änderungen dieses Vertrages sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
2. Dieser Vertrag tritt am ..... ln Kraft und kann nur zum Jahresende mit einer Frist von sechs Wochen schriftlich gekündigt werden.

..... den ..... den .....

.A..... .....
(Binnenreederei) (Schiffseigner)